



MERKBLATT

für Kontrolleure, Tierärzte, Iw. Berater und sonstige Besucher

Allgemeine Hygieneregeln für Bestandsbesuche in der Schweinehaltung

Besucher, die auch andere Schweinehaltungen aufsuchen (Tierärzte, Kontrolleure, Iw. Berater...), aktive Jagdausübungsberechtigte oder Besucher, welche Kontakt zu Haus- oder Wildschweinen (auch indirekt) gehabt haben könnten, sind mit einem deutlich höheren Risiko der Übertragung von spezifischen Krankheitserregern behaftet und sollten sich dem entsprechend verantwortungsvoller verhalten. (Bsp. Betretungsverbot von 48h nach einer Jagd)

Insbesondere sollten Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen beachten, die umso mehr bei ungeklärten Todesfällen oder konkretem Seuchenverdacht gelten. Die folgenden Hinweise sind bei konsequenter Umsetzung auch für solche Besuche geeignet.

Grundsatz:

Betriebsbesuche in Restriktionsgebieten sollten, insbesondere im Fall von ASP bei Hausschweinen, nur stattfinden, wenn unbedingt erforderlich.

a) vor der Abfahrt

- Routenplan mit Besuch eines Betriebes in einer Restriktionszone zuletzt
- Kontrolle mitzuführender Materialien (Overall, Einwegstiefel, Desinfektionsmittel (Hände und Material), Pumpsprüher, ggf. zusätzlich erforderliche Materialien)
- Frische Kleidung oder Overall für jeden Besuch

b) Ankunft mit dem Auto

- Strikte Trennung reine – unreine Seite im Auto (z.B.: Kofferraum mit Kunststoffwanne für kontaminiertes Material – insbesondere sofern Proben genommen werden müssen)
- Auto immer an der Gehöftgrenze stehen lassen
- Ablegen von Uhren und Schmuck, Handy nur ausnahmsweise und nur in neuer ZIP Verpackung mitführen
- Überzieher an die Schuhe bei Aussteigen aus dem Auto

c) Betreten des Bestandes

- Kein Betreten der Bestände ohne geeignete Schutzkleidung!
- In der Hygieneschleuse nach Schwarz-Weiß-Regel umziehen. Abstellen der Straßenschuhe, Jacken.. im Schwarzbereich. Hände waschen. Überzieher über die Socken. Wechsel in Weißbereich - anziehen des sauberen Betriebsoveralls oder des zweiten Einwegoveralls (je nach geplanter Tätigkeit ist auf Reißfestigkeit zu achten) und anziehen der betriebseigenen sauberen Stiefel.



- Hände- und Stiefeldesinfektion vor Betreten jeder Stallabteilung (besser ist Stiefelwechsel! – ggf. Schlappen oder Plastiküberzieher für den Weg zwischen Gebäuden)
- Anziehen von Einmalhandschuhen und Kopfbedeckung

d) Maßnahmen im Stall

- Sofern erforderlich möglichst Arbeitsmaterial des Tierhalters nutzen (z.B.: Kugelschreiber bis Nasenschlinge...)

e) Verlassen des Betriebes

- Reinigung und Desinfektion der Betriebsstiefel und aller verwendeten Hilfsmaterialien
- Wasserdichte Verpackung von ggf. entnommenen Proben, der Dokumente und weiterer mitzunehmender Materialien
- Ausziehen der bestandseigenen Kleidung
- Reinigung und Desinfektion der Hände
- Einwegmaterial und ggf. weitere Materialien (in geeignetem Sack oder Mülleimer) im Bestand lassen

f) Abfahrt mit dem Auto

- Desinfektion der mitgenommenen Behältnisse und Plastiktüten von außen
- Ausziehen der Schutzkleidung und Verpackung in Plastiktüten
- Ablage sämtlicher benutzter Materialien im unreinen Teil des Autos
- Händedesinfektion
- Reifendesinfektion nach Verlassen des Betriebes (z.B. mit mitgeführtem Pumpsprüher und geeignetem Desinfektionsmittel)

Sofern nötig und mehrere Betriebe besucht werden (bsp. Gesundheitskontrolle, Tierarzt) gilt das Prozedere für jeden Betrieb.

Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln ist die Grundsauberkeit vor der Anwendung zu berücksichtigen. Gegen ASP-Virus sind solche gegen behüllte Viren auszuwählen und es sind die Anwendungshinweise zum Wirkungsoptimum gegenüber Temperatur und Einwirkzeit zu beachten

Siehe auch <https://www.desinfektion-dvg.de/> (Spalte 7b)